

Neue Trinkwasserverordnung seit dem 1. November 2011

Die Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist am 1. November 2011 in Kraft getreten. Die Änderungsverordnung wurde im Mai veröffentlicht. Ziel der auf einer EU-Richtlinie basierenden Trinkwasserverordnung ist es, Menschen vor nachteiligen Folgen des Trinkwassergenusses zu schützen und Trinkwasser in ausreichender Qualität vom Wasserversorgungsunternehmen bis zum Übergabepunkt (Wasserzähler) in den Häusern zu gewährleisten. Aufgrund von Neuregelungen bestehen nunmehr unter anderem auch Anzeige- und Untersuchungspflichten für z.B. Vermieter größerer Mehrpartienhäuser, Gewerbetreibende (z.B. Hotels, Fitnessstudios) sowie für Betreiber von Krankenhäusern und öffentliche Gebäude.

Ein Jahr Zeit für Qualitätsnachweis beim Gesundheitsamt

Die Neuregelungen der Trinkwasserverordnung verpflichten Vermieter und Wohnungseigentümer, sowie Betreiber öffentlicher gewerblicher Einrichtungen unter anderem einmal jährlich zu Legionellenuntersuchungen in Trinkwassererwärmungsanlagen, sofern aus diesen Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird. Das betrifft Großanlagen zur Trinkwassererwärmung (Trinkwassererwärmer mit einem Gesamtvolumen ab 400 Litern oder auch ab drei Litern Fassungsvermögen in mindestens einer Rohrleitung zwischen dem Abgang Zirkulationssystem und einer Entnahmestelle).

- Diese Großanlagen sind dem Gesundheitsamt anzuzeigen (siehe unten)
- Für die entsprechenden Untersuchungen auf Legionellen sieht die Trinkwasserverordnung dann eine Frist von einem Jahr (1. Dezember 2012) vor. Liegen die Untersuchungsergebnisse vor, müssen die Aufzeichnungen dann innerhalb von zwei Wochen übermittelt werden an das:

Gesundheitsamt Westerstede

Lange Str. 36
26655 Westerstede

per E-Mail an: gesundheitsaufsicht@ammerland.de

Formular zum Download

Ein landeseinheitlich zu verwendendes Formular für die Bestandsanzeige des Unternehmers und des sonstigen Inhabers einer Wasserversorgungsanlage kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen finden sie auch unter:

<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3983.pdf>

http://www.nlga.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=29698&article_id=102312&psmand=20#top